

Selbstbestimmungsrecht der Völker und Nationen: demokratische Forderung und Grundprinzip des Völkerrechts, welche eine wesentliche Entwicklungsbedingung der —» Nation widerspiegelt, nämlich die Tatsache, daß eine Nation sich nur dann frei entwickeln kann, wenn sie unabhängig ist und weder durch innere noch durch äußere Kräfte unterdrückt und in ihrem sozialen Fortschritt gehemmt wird. Die Forderung nach dem S. entstand mit der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft und der Entstehung der modernen Nationen. Die Bourgeoisie konnte das S. auch in ihrer revolutionären und progressiven Phase nur unvollständig und inkonsequent verwirklichen, und sie hat es häufig - vor allem in ihrer Kolonialpolitik - mißachtet und offen verletzt. Mit dem Übergang zum —» Imperialismus wurde das S. durch die imperialistischen Mächte für die Mehrheit aller Völker und Nationen weitgehend eingeschränkt, brutal unterdrückt oder gar völlig beseitigt. Erst der Marxismus-Leninismus hat dem S. eine konsequent demokratische Formulierung und wissenschaftliche Begründung gegeben; und erst die revolutionäre Arbeiterbewegung hat das S. zu einem entscheidenden Ziel ihres Kampfes gemacht. Der Marxismus-Leninismus bestimmt das S. als das Recht jedes Volkes und jeder Nation auf politische Unabhängigkeit, auf die Bildung eines selbständigen Staates. Politische Unabhängigkeit schließt sowohl das Recht auf staatliche Lostrennung wie auch auf staatlichen Zusammenschluß mit anderen Völkern ein, ebenso das Recht, die Innen- und Außenpolitik, die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung selbständig zu bestimmen und über das nationale Territorium und die Naturressourcen zu verfügen. Der Marxismus-Leninismus und die revolutionäre Arbeiterbewe-

gung haben das S. mit dem Prinzip der völligen Gleichberechtigung aller Völker und Nationen und mit dem —\* *proletarischen Internationalismus* verbunden. Nach dem Sieg der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und der Bildung der Sowjetunion wurde das S. zum erstenmal konsequent und umfassend verwirklicht. Gerade hierdurch wurde das S. zu einem mächtigen Faktor im Kampf der —\* *nationalen Befreiungsbewegung* und inspirierte sie. Dank der beharrlichen Bemühungen der Sowjetunion, der anderen sozialistischen Staaten und vieler vom Kolonialismus befreiter Nationalstaaten wurde das S. im Völkerrecht verankert, gegen den Widerstand der imperialistischen Staaten, vor allem der USA, in die UNO-Charta, in die Menschenrechtskonvention der UNO und in andere Dokumente aufgenommen und erlangte so den Rang eines verbindlichen Völkerrechtsprinzips.

Selbstbewußtsein: das Bewußtsein des Menschen von sich selbst als einem besonderen —\* *Individuum*, das sich von anderen unterscheidet. Die Entstehung und Ausprägung des S. erfolgt auf der Grundlage und im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Menschen zu einer selbständigen —\* *Persönlichkeit*. Im S. wird diese sich ihrer Stellung in der —\* *Gesellschaft*, ihrer Beziehungen zu anderen Menschen, ihrer Fähigkeiten, Interessen und Neigungen bewußt und gewinnt ein Selbstwertgefühl. Das S. hebt das »Ich« als —> *Subjekt* aus seiner objektiven Umwelt heraus. Im übertragenen Sinne kann man auch vom S. eines Kollektivs, einer Klasse, einer Nation, einer Gesellschaft sprechen.

Semiotik: Wissenschaft, welche die Zeichensysteme, von den einfachsten Signalsystemen bis zu den natürlichen und künstlichen Spra-